

Verhandlungsschrift Nr. 20

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 14. Dezember 2006, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

| <u>ÖVP</u> | <u>SPÖ</u> | <u>FPÖ</u> |
|-----------------------|--------------------------|--------------------|
| Ing. Josef Dopler | Erich Pilsner | Christoph Schieber |
| Alfred Männer | Ing. Siegfried Dobler EM | Sieglinde Perfahl |
| Sieglinde Eisenhuber | Sabine Rathmayr | |
| Josef Feischl EM | Jutta Pöll EM | |
| Gerlinde Hintenaus EM | Herbert Brandscheid | |
| Ernestine Finzinger | Friedrich Mayr | |
| Werner Hellmayr | Christine Finzinger EM | |
| Franz Erdpresser | Gerhard Humer | |
| Werner Kapeller | Friedrich Schultes EM | |
| Mag. Gerhard Hummer | | |
| Franz Greinöcker | | |
| Ing. Gerhard Angster | | |
| Alfred Wahlmüller | | |

Entschuldigt ferngeblieben:

Franz Baumgartner, ÖVP; Josef Hummer, ÖVP; Robert Binder, SPÖ; Christian Scharinger, SPÖ; Dr. Michaela Petz, SPÖ; Ing. Harald Hollensteiner, SPÖ; Josef Scharinger, SPÖ; Annemarie Geiselmayer, SPÖ; Albert Rathmayr SPÖ, Norbert Leopoldsberger, SPÖ; Sabine Petrovitsch, SPÖ; Andreas Hackl, SPÖ; Andreas Hospodar, SPÖ; Harald Reiter, SPÖ; Gerhard Stadlhuber, SPÖ; Anna Binder, SPÖ; Brigitte Aichinger, SPÖ; Monika Kaltenböck, SPÖ; Johann Binder, SPÖ; Hubert Stieger, SPÖ; Manfred Kienbauer, SPÖ; Adolf Hüttel, SPÖ

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Er ist zugleich Schriftführer.

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 21. 9. 2006 und am 4. 10. 2006 zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, in der heutigen Sitzung noch dringlich folgende Angelegenheiten zu behandeln:

Auf Antrag der ÖVP-Fraktion: **Änderung der SAB-Bus-Linienführung, um den Ausstieg bei der Haltestelle BBRZ (FAB) zu gewährleisten.**

Auf Antrag der ÖVP-Fraktion: **Mitgestaltung des in Jungreith entstehenden Kreisverkehrs an der B134 Abzweigung St. Marienkirchen**

Die dringliche Behandlung wird einstimmig beschlossen.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Prüfbericht von der Prüfungsausschusssitzung am 31. 10. 2006

Bürgermeister Ing. Dopler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht zur Kenntnis zu bringen.

Obfrau Sieglinde Perfahl bringt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Dopler dankt der Obfrau. Er stellt fest, dass für den Kindergarten wegen des Vorsteuerabzuges kein Globalbudget möglich ist und die für Stundungen von Abgaben verrechneten Zinsen durch die Landesabgabenordnung vorgegeben sind.

2. Voranschlag 2007 und mittelfristiger Finanzplan 2007 – 2010

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass der Voranschlag zeitgerecht an die Fraktionen ergangen ist und nach den Vorgaben des Voranschlagserlasses des Amtes der OÖ Landesregierung erstellt wurde. Er hofft, dass im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2007 außerordentliche Vorhaben, die derzeit noch nicht präliminiert werden können, doch noch 2007 verwirklicht werden können. Er verweist auf die Kostenerhöhungen durch die Pflichtausgaben, insbesondere der SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeitrag, und informiert über den aktuellen Schuldenstand.

Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2007 wie folgt zu beschließen:

Ordentlicher Voranschlag:

| | | |
|---------------------------|---|--------------|
| Summe der Einnahmen | € | 2.530.600,00 |
| Summe der Ausgaben | € | 2.530.600,00 |

Außerordentlicher Voranschlag:

| | | |
|---------------------------|---|-----------|
| Summe der Einnahmen | € | 23.500,00 |
| Summe der Ausgaben | € | 23.500,00 |

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister beantragt, den dem Voranschlag angeschlossenen Dienstpostenplan mit der Änderung des Dienstpostens B II – VI in B II – VI N2 als Bestandteil des Voranschlages 2007 festzulegen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister beantragt, mit dem Voranschlag 2007 noch folgendes zu beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2007 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 420.000,00 festgesetzt.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister beantragt, die Hebesätze für Gemeindesteuern und die Abgaben für das Finanzjahr 2007 wie folgt festzusetzen:

| | |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 500 v.H. des Steuermeßbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) | 500 v.H. des Steuermeßbetrages |
| Lustbarkeitsabgabe | 15 v.H. des Preises oder Entgeltes |
| Hundeabgabe | € 16,00 für jeden Hund |
| | € 16,00 für Wachhunde und Hunde zur Berufsausübung |

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler erläutert die mittelfristige Finanzplanung 2007 – 2010 und die darin angeführten Vorhaben.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die im Entwurf vorliegende und den Fraktionen zugestellte mittelfristige Finanzplanung 2007 – 2010 zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

3. Feuerwehr Kommandobus – Ankauf: Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass in Gesprächen mit der Freiw. Feuerwehr vereinbart wurde, als Kommandobus einen VW-Vorführbus anzukaufen und von der Fa. Rosenbauer ausstatten zu lassen. Die Gesamtkosten werden auf € 60.000,00 geschätzt, dabei wäre ein Gemeindebeitrag von ca. € 30.000,00 zu tragen.

Herr Pilsner weist darauf hin, dass vom Referat LHStv Haider nach einer internen Regelung der Landesregierung kein Landesbeitrag zum Ankauf des Kommandobusses ausbezahlt werden kann.

Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass der alte Kommandobus verkauft wird und von diesem teilweise Gerätschaften weiter verwendet werden.

Herr Feischl stellt fest, dass nur auf Grund des Einsatzes einiger Feuerwehrkameraden der alte Kommandobus noch in Betrieb sein kann und eine Neuanschaffung notwendig ist.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Feuerwehr-Kommandobusses zu fassen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. Straßenbauprogramm 2007 – 2009: Finanzierungsplan

Bürgermeister Ing. Dopler informiert über nachstehendes Straßenbauprogramm für die Jahre 2007 – 2009: Bau bzw. Staubfreimachung nachstehender Straßen: Lengauerstraße BA 3, Kaltenbacherstraße, Weberbergstraße, Siedlungsstraße Wieshof, Straßenaufschließung Ortskern, Siedlungsstraße Marienfeld, Siedlungsstraßen Mayrhauser, Holzmüller und Pilsner, Aufschließungsstraße Sonnberg, Radweg Jungreith und Gehweg Höllerberg. Weiters ist die Fertigstellung des Güterweges Kleingerstdoppl und der Güterwegbau Brandstadl vorgesehen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehenden Finanzierungsplan zu beschließen:

| Finanzierungsmittel | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | Gesamt |
|-----------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anteilsbetrag OH | 31.400 | 100.750 | 93.750 | 133.750 | 359.650 |
| Interessentenbeiträge | 11.600 | 13.000 | 0 | 8.000 | 32.600 |
| Landeszuschuss | 27.000 | 46.250 | 41.250 | 57.250 | 171.750 |
| Bedarfszuweisung | 0 | 60.000 | 30.000 | 30.000 | 120.000 |
| Summe: | 70.000 | 220.000 | 165.000 | 229.000 | 684.000 |

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Dorfentwicklung: Finanzierungsplan

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, für die Dorfentwicklung nachstehenden Finanzierungsplan zu beschließen:

| Zeitraum: | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Summe: |
|----------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|
| Baukosten: | 200.000 | 200.000 | 100.000 | 0 | 0 | 500.000 |
| Finanzierung: | | | | | | |
| Landesbeitrag | 50.000 | 70.000 | 30.000 | | | 150.000 |
| Bedarfszuweisung | 0 | 60.000 | 60.000 | 65.000 | 65.000 | 250.000 |
| Anteilsbetrag OH | 50.000 | 20.000 | 30.000 | | | 100.000 |
| Summe: | 100.000 | 150.000 | 120.000 | 65.000 | 65.000 | 500.000 |

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Pilsner regt an, bei der Konzepterstellung für die Dorfentwicklung von Anfang an die Pfarre einzubinden, da der Bereich um Pfarrkirche und Pfarrhof einen wesentlichen Teil der Ortskerngestaltung umfasst.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass die Pfarre bereits in die Planung eingebunden wurde und auch einen Entwurf für die Gestaltung des Raumes um die Pfarrkirche eingebracht hat. Weitere Möglichkeiten, Ideen und Vorschläge einzubringen, bestehen bei den Öffentlichkeitsveranstaltungen.

6. Gemeindezentrum: Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Errichtung des Gemeindezentrums mit € 4.481.259,11 abgerechnet wurde. Zur Ausfinanzierung des Gemeindezentrums soll ein Darlehen in Höhe von € 290.000,00 aufgenommen werden. 8 Bankinstitute wurden zur Anbotlegung eingeladen, von 5 wurde ein Angebot gelegt, das günstigste von der Raiffeisenbank St. Marienkirchen an der Polsenz.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, bei der Raiffeisenbank St. Marienkirchen an der Polsenz zur Ausfinanzierung des Gemeindezentrums ein Darlehen in Höhe von € 290.000,00 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde aufzunehmen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Frau Rathmayr bemerkt, dass die Galeriedecke durchhängt und diese Angelegenheit noch nicht geklärt ist.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt dazu mit, dass die statische Sicherheit gegeben ist und dazu auch ein Gutachten von einem weiteren Statiker eingeholt wurde, betreffend der optischen Beeinträchtigung wird geprüft, inwieweit Schadenersatz eingefordert werden kann.

7. Kanalbau BA 10: Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtete, dass zur Ausfinanzierung des Kanalbaues BA 10 (Ableitungskanal Polsenz) ein Darlehen in Höhe von € 75.000,00 aufgenommen werden soll. Dazu wurden 8 Kreditinstitute zur Anbotlegung eingeladen; von 5 wurde ein Angebot gelegt, das günstigste von der Raiffeisenbank St. Marienkirchen an der Polsenz.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, bei der Raiffeisenbank St. Marienkirchen an der Polsenz zur Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes 10 – Ableitungskanal Polsenz – ein Darlehen in Höhe von € 75.000,00 aufzunehmen und den im Entwurf vorliegenden Darlehensvertrag anzunehmen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

8. Kanalbau BA 12: Vereinbarung mit Gemeinde Pollham

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Abwasserkanal Kleingerstdoppl über die Kanalisation von Pollham abgeleitet werden soll und dazu mit der Gemeinde Pollham eine Vereinbarung abzuschließen ist. Nach Verhandlungen mit der Gemeinde Pollham wurde der vorliegende Übereinkommensentwurf erstellt. Der Entwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, das im Entwurf vorliegende Übereinkommen zwischen der Gemeinde Pollham und der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betreffend die Einleitung der Abwässer aus dem Kanal Kleingerstdoppl in den Abwasserkanal Kaltenbach zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

9. Kanalbau BA 12: Auftragsvergabe

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Kanalbauarbeiten für den Abwasserkanal Kleingerstdoppl – Kanalbau BA 12 – öffentlich ausgeschrieben wurden und nach Prüfung durch das Planungsbüro Dr. Flögl das günstigste Anbot von der Fa. GTB-Bau GmbH & CoKG, Salzweg 17, 5081 Anif, mit einer Anbotsumme von € 187.601,88 gelegt wurde.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, der Fa. GTB-Bau GmbH & CoKG, Salzweg 17, 5081 Anif, den Auftrag für den Kanalbau BA 12 zu erteilen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

10. Tariffestlegung für Einsatz des Lehrlings

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, für den Arbeitseinsatz des Lehrlings folgenden Tarif festzusetzen: für das 1. Lehrjahr € 3,00 und für das 2. Lehrjahr € 5,00 je Stunde.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

11. Winterdienst: Vertragsänderung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass aus Haftungsgründen eine Änderung des Vertrages mit Herrn Johann Schöberl erforderlich ist, da bei der derzeitigen Vertragslage teilweise keine Deckung durch eine Haftpflichtversicherung gegeben ist. Der Vertragsentwurf wird vorgelesen. Bürgermeister Ing. Dopler dankt Herrn Schöberl und dem Bauhofpersonal für den engagierten Winterdienst.

Herr Pilsner schließt sich dem Dank an und fragt nach, ob bei dem jetzt vorliegenden Vertragsentwurf die Haftungsfrage geklärt ist.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass der Vertrag vorsieht, dass Herr Schöberl für jeden Winterdienstesinsatz von der Gemeinde beauftragt wird und damit eine Deckung durch die Betriebshaftpflicht der Gemeinde gegeben ist.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den vorliegenden Vertrag betreffend Durchführung des Winterdienstes zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

12. Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel: Beschluss der Satzung und Bestellung des Gemeindevertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass in Oberösterreich bereits mehrere Wegeerhaltungsverbände gegründet wurden und für die Erhaltung und Sanierung von Güterwegen auch in unserer Region ein Gemeindeverband gebildet werden soll. Der Beitritt bringt der Gemeinde große Vorteile und der Beschluss zum Beitritt soll bis März 2007 erfolgen, der Verband soll ab 1. 1. 2008 bestehen. Das Güterwegnetz in St. Marienkirchen umfasst derzeit 29,764 km; nach dem vorgelegten Finanzierungsmodell zum Wegeerhaltungsverband hat die Gemeinde einen Anteil von € 581,00 pro km zu leisten, wenn die Instandsetzungskosten € 1.600,00 pro km betragen; die Differenz von € 1.019,00 trägt das Land. . In die Vollversammlung ist ein Gemeindevorteiler und ein Ersatzmitglied aus dem Gemeinderat zu entsenden; das Vorschlagsrecht fällt der ÖVP-Fraktion zu. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt vor.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, dem Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel beizutreten und dessen Satzung anzuerkennen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, über die Bestellung des Gemeindevorteiters im Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel und dessen Ersatzmitglied per Akklamation abzustimmen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion, welcher als Gemeindevorteiler Herrn Bürgermeister Ing. Josef Dopler und als Ersatzmitglied Vizebürgermeister Alfred Männer vorsieht, wird durch die ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

13. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 17 „Reiter Isabella“: Beschluss

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass Frau Isabella Reiter eine Vergrößerung der bebaubaren Fläche für das Wohnhaus im Grünland Kirchholz 10 angeregt und der Gemeinderat auf Vorschlag des zuständigen Ausschusses die Einleitung des Verfahrens beschlossen hat; dazu sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt, die Änderung widerspricht nicht dem ÖEK.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Änderungsplan Nr. 17 „Reiter Isabella“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 gemäß § 33 OÖ Raumordnungsgesetz zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

14. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 21 „Waltenberger“: Beschluss

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Ehegatten Waltenberger eine Änderung der als Wohngebiet gewidmeten Fläche angeregt haben und der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens beschlossen hat. Zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Änderungsplan Nr. 21 „Waltenberger“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 gemäß § 33 OÖ Raumordnungsgesetz zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

15. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 22 „Gautsch Thomas“ – Verfahrenseinleitung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass Herr Gautsch eine Änderung des FWP 4 angeregt hat, die betroffene Fläche scheint derzeit als Grünzug auf. Der zuständige Ausschuss hat erwogen, dass eine Baulandwidmung dennoch denkbar ist, da nunmehr das östlich angrenzende wesentlich breitere Grundstück in Grünland rückgewidmet wurde und damit ein Grünzug gegeben ist. Weiters ist die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden. An der Ostseite ist ein Streifen von 3 m Breite als Verkehrsfläche vorzusehen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 entsprechend der Anregung des Herrn Thomas Gautsch (Änderungsplan Nr. 22) zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

16. Tauschvertrag Geidl – Marktgemeinde St. Marienkirchen

Bürgermeister Ing. Dopler bringt den Entwurf zum Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz und Herrn Franz Geidl betreffend die Liegenschaften Grundstück .229 Baufläche und Grundstück 61/10 beide KG St. Marienkirchen an der Polsenz zur Kenntnis und beantragt, den Vertrag zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

17. Vergabe Fischwasser – Abschluss Pachtvertrag

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass auf Grund der Ausschreibung binnen offener Frist zwei Anbote beim Gemeindeamt eingereicht wurden, die in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes geöffnet wurden: Wolfgang Kirchmayr € 3.001,00; Josef Franz Scharinger € 2.475,00. Ein Pachtvertragsentwurf wurde anhand des Mustervertrages des Landesfischereiverbandes erstellt.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, das Fischereirecht für das Fischwasser der Gemeinde Herrn Wolfgang Kirchmayr zur einer derzeitigen Jahrespacht von € 3.001,00 vom 1. März 2007 bis zum 29. Februar 2016 zu verpachten und dazu den im Entwurf vorliegenden Fischereipachtvertrag zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Schieber bemerkt, dass die Angelegenheit, insbesondere der Pachtvertrag, im Ausschuss zu beraten gewesen wäre.

Bürgermeister Ing. Dopler erwidert, dass für diese Angelegenheit kein Ausschuss besteht und der Gemeinderat in der letzten Sitzung vom Landesfischereiverband ausführlich informiert wurde und keine weitere Beratung erforderlich war.

18. Änderung der Abfallordnung

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 14. Dezember 2006, mit der die Abfallordnung vom 30. April 1998 geändert wird.

Auf Grund des § 10 OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1997, LGBl. Nr. 86/1997 idgF wird verordnet:

§ 1

§ 3 Abs. 1 hat zu lauten: „Der Abholbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Für sperrige Abfälle besteht eine Abgabemöglichkeit im Bauhof zu den in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Terminen. Überdies besteht einmal jährlich zu dem in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Termin eine Abholung.“

§ 2

§ 4 Abs. 1 hat zu lauten: „Hausabfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereit zu stellen. Sperrige Abfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zu den in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Terminen zum Bauhof zu bringen, bei Abholung zur Sammlung bereit zu stellen.“

§ 3

§ 7 Abs. 2 hat zu lauten: „Sperrige Abfälle können zu den in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Terminen im Bauhof abgegeben werden. Eine zusätzliche Abholung erfolgt einmal jährlich zu dem in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Termin.“

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

19. Verlängerung bei LEADER-plus Programm für den Zeitraum 2007 – 2013

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass sich im Bereich der LEADER+ Region „Landl“ in den nächsten Jahren durch die Landesausstellung im Schloss Parz und der Landesgartenschau in Bad Schallerbach zusätzliche Möglichkeiten auch für St. Marienkirchen ergeben, daher ist ein Weiterverbleib bei Landl zweckmäßig. Bisher konnten in unserer Gemeinde mehrere Projekte gefördert werden.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den Verbleib der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz bis 2013 im LEADERplusProgramm „Landl“.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

20. Gebührenanpassung: Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt zur Wertanpassung der Wasserleitungsanschlussgebühren nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 14. Dezember 2006, mit der die Verordnung vom 15. Dezember 2005 über die Erlassung einer Wassergebührenordnung abgeändert wird.

Auf Grund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idGF und des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 wird verordnet:

§1

§ 2 Absatz 1 der Wassergebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten: „Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je m² der Bemessungsgrundlage nach Abs. 4 Euro 12,40, mindestens aber Euro 1.857,00.“

§2

§ 2 Absatz 2 der Wassergebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten: „Für unbebaute Grundstücke beträgt die Wasserleitungsanschlussgebühr Euro 1.857,00.“

§ 3

§ 3 Absatz 1 1. Satz der Wassergebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten: „Für private Schwimmbecken und Schwimmteiche mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³, die aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz versorgt werden, wird eine Wasserleitungsanschlussgebühr von EURO 8,15 pro m³ Fassungsvermögen eingehoben.“

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.“

Frau Rathmayr fragt an, warum die Anschlussgebühr höher ist, als in den Förderrichtlinien als Mindestgebühr festgelegt ist.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass für die Wasserversorgungsanlage große Aufwendungen notwendig waren und noch sind und dabei das Kostendeckungsprinzip anzuwenden ist. Es sind daher gegenüber den vorgegebenen Mindestgebühren etwas höhere Gebühren festzulegen.

Herr Pilsner bemerkt, dass die restriktive Vorgangsweise der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Land OÖ bei Baugebietswidmungen im Bereich vorhandener Infrastruktur nicht einzusehen ist, da die Herstellung von Infrastruktur viel kostet und daher aus bestmöglich genutzt werden soll. Er ersucht den Herrn Bürgermeister, sich in dieser Angelegenheit beim Land einzusetzen.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt die Meinung des Herrn Pilsner, durch die Genehmigungspflicht bei Raumordnungsangelegenheiten ist die Gemeinde an die Vorgaben des Landes gebunden.

Herr Schieber findet die Anhebung der Anschlussgebühren zu hoch.

Herr Männer stellt fest, dass die Anhebung dem Index entspricht. Das Kostendeckungsprinzip ist zu beachten, da ansonsten Förderungen wegfallen.

Herr Pilsner bemerkt, dass Gebühren, welche aus populistischen Gründen nicht angepasst werden, in kommenden Jahren überproportional anzuheben wären. Er schlägt vor, dass sich der zuständige Ausschuss mit den Gebührenordnungen befasst, um modernere Berechnungsgrundlagen zu erarbeiten.

Bürgermeister Ing. Dopler hält fest, dass eine Kostendeckung erforderlich ist. Die Gemeinde ist bemüht, gerechte und nachvollziehbare Gebühren festzulegen, dazu werden auch immer wieder die Gebührenordnungen anderer Gemeinden und deren Erfahrungen damit erhoben und in die Verordnungen eingebracht.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen alle Gemeinderatsmitglieder, nur Herr Christoph Schieber stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass die zu beschließenden Kanalanschlussgebühren der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr entsprechen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt zur Wertanpassung der Kanalanschlussgebühren nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 14. Dezember 2006, mit der die Verordnung vom 15. Dezember 2005 über die Erlassung einer Kanalgebührenordnung abgeändert wird.

Auf Grund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idgF und des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 wird verordnet:

§ 1

§ 2 Absatz 1 der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:
„Die Kanalanschlussgebühr errechnet sich aus der Gebühr nach der Verrechnungsfläche und Abschlägen. Sie beträgt für jedes bebaute Grundstück mindestens Euro 2.68800.“

§2

§ 2 Absatz 2 der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:
„Für unbebaute Grundstücke beträgt die Kanalanschlussgebühr Euro 2.688,00.“

§ 3

§ 2 Absatz 3, 1. Satz der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:
„Für private Schwimmbecken mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³, deren Abwässer in das Kanalnetz eingeleitet werden, wird eine Kanalanschlussgebühr von Euro 11,70 pro m³ Fassungsvermögen eingehoben.“

§ 4

§ 2 Absatz 4 der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2005 hat zu lauten:
„Die Kanalanschlussgebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 5 Euro 17,95.“

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.“

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen alle Gemeinderatsmitglieder, nur Herr Christoph Schieber stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

21. Waltenberger/Engleder – Baubescheid

Bürgermeister Ing. Dopler übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Alfred Männer und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass die Aufsichtsbehörde dem Vorstellungsbegehren von Frau Waltenberger und Herrn Engleder aus formalen Gründen statt gegeben hat, da das Bauansuchen zurückzuweisen gewesen wäre, da für die beantragte Aufschüttung kein Bauansuchen sondern eine Bauanzeige einzubringen gewesen wäre. Die Vorstellungsbehörde hat daher den Bescheid des Gemeinderates aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an diesen zurückverwiesen. Der Gemeinderat hat daher in dieser Angelegenheit als Baubehörde II. Instanz nochmals zu entscheiden.

Vizebürgermeister Männer bringt einen Bescheidentwurf zur Kenntnis, in welchem der Baubescheid Bau-2728 I. Instanz aufgehoben wird und das Bauansuchen von Frau Waltenberger und Herrn Engleder aus formellen Gründen zurückgewiesen wird. Weiters wird darin hinsichtlich der durchgeführten Erdaufschüttung die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes aufgetragen.

Vizebürgermeister Männer weist darauf hin, dass das betroffene Bauareal als rutschgefährdetes Risikogebiet ausgewiesen ist, und die festgelegten Auflagen hinsichtlich einer Erdaufschüttung nicht grundlos erlassen wurden. Die Begrenzung einer Aufschüttung mit 70 cm gründet sich auf ein geologisches Gutachten, welches für diesen Bereich erstellt wurde; dies wurde den Bauwerbern beim Grunderwerb und vor Verlegung der Erdwärmeleitungen mitgeteilt.

Herr Pilsner hält fest, dass sich die Bauwerber Waltenberger-Engleder mit der durchgeführten Erdaufschüttung nicht an den Bebauungsplan gehalten haben. Er findet es jedoch nicht in Ordnung, wenn die Aufschüttung auf 70 cm abzutragen ist. Ein Teil der Aufschüttung wurde entfernt. Er glaube nicht, dass durch die Aufschüttung eine Rutschgefährdung gegeben ist.

Vizebürgermeister Männer verweist auf das Gutachten des Geologen Dr. Baumgartner, welches von den Bauwerbern vorgelegt wurde. In diesem Gutachten werden Bedenken über die derzeitige Aufschüttung geäußert und es wird darin ausgeführt, dass es hanggeologisch problematisch sei, sollten mehrere Bauwerber in diesem Bereich derartige Aufschüttungen durchführen. In der Höhe wurde die Aufschüttung nicht verändert, sodass nach wie vor die unzulässigen Gewichtsverhältnisse bestehen. Der Gemeinderat hat als Behörde zu entscheiden und daher nur einen Entscheidungsspielraum innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Entscheidet der Gemeinderat unter Missachtung der vorliegenden geologischen Gutachten und entsteht daraus ein Schaden – z. B. Risse an Gebäuden und baulichen Anlagen der Unterlieger - hat er dafür die Haftung zu tragen.

Herr Pilsner bemerkt, dass man jetzt den Bauwerbern die Aufschüttung nicht mehr wegreißen lassen kann, da darin die Erdwärmeleitungen verlegt sind.

Herr Männer weist darauf hin, dass die Bauwerber bewusst die zu hohe Aufschüttung hergestellt haben und noch vor der Verlegung der Erdwärme von der Gemeinde ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass die Aufschüttung maximal 70 cm hoch sein darf.

Frau Pöll bemerkt, dass eine ungünstige Situation durch die Siedlungsstraße gegeben ist.

Herr Hellmayr erwidert, dass dies nichts an der widerrechtlich hohen Aufschüttung ändert.

Frau Christine Finzinger schlägt vor, die Aufschüttung zu belassen, wenn sich die Bauwerber bereit erklären, für eventuell daraus entstehende Schäden zu haften.

Amtsleiter Baumgartner weist darauf hin, dass dies nicht möglich ist; die Behörde hat zu entscheiden und für diese Entscheidung auch zu haften: ist der Behörde ein Risiko bekannt, hat

sie dies verpflichtend in ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Eine Haftungsüberwälzung ist dabei nicht möglich.

Herr Feischl fragt, wie tief die Erdwärmeleitungen liegen.

Vizebürgermeister Männer bemerkt, dass bei einer Begehung im Beisein von Herrn Binder die Bauwerber ersucht wurden festzustellen bzw. mitzuteilen, wie tief die Erdwärmeleitungen liegen. Dies ist bis jetzt nicht erfolgt.

Herr Pilsner regt an, eine für alle annehmbare Lösung zu suchen.

Herr Männer vertagt die Angelegenheit bis zu nächsten Sitzung des Gemeinderates und übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Ing. Dopler.

Bürgermeister Ing. Dopler rückt wieder an den Verhandlungstisch und übernimmt den Vorsitz.

22. Allfälliges

a) Dringlichkeitsantrag:

Änderung der SAB-Bus-Linienführung, um den Ausstieg bei der Haltestelle BBRZ (FAB) zu gewährleisten.

Bürgermeister Ing. Dopler ersucht Herrn Hellmayr um Berichterstattung.

Herr Hellmayr bringt vor, dass die in Wels um 6:20 Uhr abgehende Linienbusfahrt nicht die Haltestelle Polsenztal (Polsenzhof) anfährt. Mit dieser Fahrt fahren jedoch einige im Polsenzhof beschäftigte Personen zur Arbeit. Diese steigen derzeit bei der Haltestelle Unterfreundorf aus und gehen zu Fuß zum Polsenzhof. In den Spätherbst- und Wintermonaten müssen diese Personen bei Dunkelheit und Nebel die Daxbergstraße überqueren und sind dabei massiv gefährdet.

Herr Hellmayr beantragt, seitens der Gemeinde bei der Fa. SAB-Tours anzusuchen, dass bei der um 6:20 Uhr in Wels Richtung St. Marienkirchen an der Polsenz abgehenden Linienbusfahrt die Haltestelle Polsenztal angefahren wird.

Bürgermeister Ing. Dopler unterstützt den Antrag und ersucht Herrn Schultes, sich für dessen Realisierung einzusetzen.

Herr Schultes dankt für die Anregung.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

b) Dringlichkeitsantrag:

Mitgestaltung des in Jungreith entstehenden Kreisverkehrs an der B134 Abzweigung St. Marienkirchen

Bürgermeister Ing. Dopler bringt vor, dass der Kreisverkehr in Jungreith 2008 errichtet werden soll. Er ersucht Herrn Hellmayr um Berichterstattung.

Herr Hellmayr berichtet, dass bei der Errichtung des Kreisverkehrs die in diesem Bereich liegende Bushaltesstelle berücksichtigt werden soll. Zudem soll im Hinblick auf den Naturpark Obst-Hügel-Land auf die Gestaltung ein besonderes Augenmerk gelegt werden, dabei könnte der Kreisverkehrsbereich zu einem Aushängeschild für Gemeinde und Naturpark werden.

Herr Pilsner findet die Idee gut. Er schlägt vor, dies Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hiesl mitzuteilen und rasch konkrete Ideen zu sammeln.

Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass auch im Hinblick auf die Bushaltestelle die Übergänge für Fußgänger sowie PKW-Abstellflächen zu berücksichtigen sind und ersucht auch die Fa. SAB-Tours, ihre Erfahrungen und Anforderungen für den Linienverkehr einzubringen.

Herr Schultes teilt mit, dass von der Fa. SAB-Tours diesbezüglich bereits Kontakt mit der Planungsstelle des Landes OÖ aufgenommen wurde.

Herr Pilsner weist darauf hin, dass das regionale Verkehrskonzept weitgehend fertig und noch umzusetzen ist; der Radweg entlang der B 134 ist teilweise in Schotter fertig, im Zuge der weiteren Baulose der B 134 soll die Anbindung der Gemeinden St. Marienkirchen an der Polsenz und Wallern an das Radwegenetz erfolgen. Er dankt in diesem Zusammenhang den Herren Landeshauptmannstellvertreter Dr. Haider und Landeshauptmannstellvertreter Hiesl für ihren Einsatz für diese Baumaßnahmen.

Bürgermeister Ing. Dopler merkt an, dass auf Grund seines Eintretens beim Land OÖ der Radwegausbau auch im Bereich Jungreith zwischen Kreuzung Göldingerstraße und Gemeindegebiet von Wallern vorgesehen ist.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt folgende Vorgangsweise hinsichtlich des Kreisverkehrs Jungreith: Herr LHStv. Hiesl soll verständigt werden, dass die Gemeinde eine entsprechende Gestaltung des Kreisverkehrs anstrebt, weiters sollen rasch Gestaltungsvorschläge und Ideen für den Kreisverkehr mit Bushaltestelle und Wartehäuschen erarbeitet und an die Planungsstelle des Landes weitergeleitet werden.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion mit Schreiben vom 14. 12. 2006 gemäß § 18 a der OÖ Gemeindeordnung gültig angezeigt hat, dass ab 1. 1. 2007 Frau Sieglinde Eisenhuber Fraktionsobfrau und Herr Werner Hellmayr deren Stellvertreter ist.

Der Bürgermeister informiert über nachstehende Gemeindeprojekte:

- der Brunnen Höllerberg liefert seit kurzer Zeit an das Wasserleitungsnetz
- die Siedlungsstraße II Wieshof (Zufahrt Meixner) ist in Schotter fertig gestellt, die Oberflächenwasserableitung ist noch herzustellen
- die Wasserableitungen zur Rutschungssanierung Kaltenberg und Lengau sind hergestellt
- die Renaturierungsarbeiten an der Polsenz sind fertiggestellt
- die Abbrucharbeiten Kirchenplatz 12 und 15 sind weit fortgeschritten; er dankt dabei den Bauhofarbeitern und Herrn Harald Schöberl für ihren Einsatz

Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass wieder ein arbeitsreiches Jahr zur Neige geht und dankt den Gemeinderatsmitgliedern und den Gemeindebediensteten für die Zusammenarbeit.

Frau Ernestine Finzinger fragt an, aus welchem Grund die SPÖ Plakate vor dem Gemeindezentrum aufstellt, auf welchen die Situation der Kinderbetreuung in St. Marienkirchen massiv kritisiert wird. Sie muss aus den jährlich von der Gemeinde durchgeführten Erhebungen feststellen, dass offensichtlich kein zusätzlicher Kinderbetreuungsbedarf durch die öffentliche Hand in unserer Gemeinde besteht.

Frau Rathmayr antwortet, dass die Plakate nicht gemeindebezogen zu sehen sind; sie sollen aufmerksam machen, dass im Kinderbetreuungsatlas die Situation in St. Marienkirchen als unbefriedigend dargestellt ist.

Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass die Kinderbetreuung bedarfsorientiert zu erfolgen hat; Gemeinden arbeiten teilweise zusammen, um gemeinsam den Mindestbedarf an Betreuungsstellen zusammen zu bringen.

Frau Finzinger weist darauf hin, dass in St. Marienkirchen gute Tagesmütter den Betreuungsbedarf abdecken. Der Herr Bürgermeister hat beim Elternabend dem Bedarf nach Betreuungsplätzen nachgefragt, es wurde dabei kein weiterer Bedarf angemeldet.

Herr Pilsner stellt fest, dass oftmals ein vorhandenes Angebot den Bedarf steigert. Regelungen zur Kinderbetreuung sollen langfristig gesehen werden. Auch beim Bedarf nur 1 Betreuungsplatzes soll man sich Gedanken machen. Er ist überzeugt, dass der Ganztagesbetrieb im Kindergarten kommen wird. Die Ladensöffnungszeiten stellen oftmals für Eltern ein Problem dar. Das Plakat soll zur Meinungsbildung anregen.

Herr Hellmayr spricht sich vehement gegen erweiterte Ladensöffnungszeiten aus, da dies zu einer Entzweiung der Gesellschaft führe.

Herr Pilsner macht darauf aufmerksam, dass es für die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten die Möglichkeit einer 50%igen Förderung seitens des Verkehrsreferates gibt.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass derzeit im Bezirk 2 Messgeräte vorhanden sind und von den Gemeinden nach Bedarf angefordert werden.

Herr Pilsner schlägt vor, dass bei den Sperrmüllabgabeterminen auch die Möglichkeit eingeräumt wird, Sondermüll wie Fernsehgeräte, etc. zu entsorgen.

Bürgermeister Ing. Dopler wird diese Anregung an den BAV Eferding weiterleiten.

Herr Pilsner teilt mit, dass das Referat LHStV Haider der Gemeinde für die Errichtung der Bushaltestellen eine Förderung in Höhe von € 14.134,00 gewährt hat.

Frau Eisenhuber dankt namens der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit sowie den Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit. Sie wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Auch Frau Rathmayr dankt namens der SPÖ-Fraktion dem Gemeinderat und den Gemeindebediensteten und schließt sich den Wünschen an.

Herr Schieber schließt sich namens der FPÖ-Fraktion dem Dank und den Wünschen an.

Herr Greinöcker dankt Herrn Augeneder und dem Gasthaus Baumgartner für die Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“.

Bürgermeister Ing. Dopler wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:20 Uhr die Sitzung.